

Merkblatt zur Handhabung von Absenzen an der Sek P

	Nicht vorhersehbare Absenzen	Vorhersehbare Absenzen		
		Bis zu 2 Halbtagen	Jokertag	Länger als 2 Halbtage oder wiederkehrend
Meldung/ Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> - Bei kurzen Abwesenheiten wegen Krankheit muss die Schule nicht benachrichtigt werden. - Dauert die Krankheit länger als 3 Tage, ist die Klassenlehrperson spätestens am vierten Tag zu benachrichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung der Absenz im Voraus mit einem weissen Zettel des Absenzenhefts*. 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung der Absenz im Voraus mit einem roten Zettel des Absenzenhefts*. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesuch per Mail ans Konrektorat
Entschuldigung	<ul style="list-style-type: none"> - Mit einem weissen Zettel des Absenzenhefts* - Abgabe bei der Klassenlehrperson innerhalb von 2 Wochen nach der Rückkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Meldung der Absenz via Absenzenheft sind die Absenzen bereits entschuldigt. 		<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Bewilligung des Gesuchs sind die Absenzen bereits entschuldigt.
Sind Prüfungen betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - Abmeldung per Mail bei der betroffenen Lehrperson vor Prüfungsbeginn. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen Lehrpersonen sind von der Schülerin / vom Schüler mündlich zu informieren sobald der Termin der Absenz bekannt ist. 		

* Das Vorgehen für das Ausfüllen des Absenzenhefts ist im Umschlag desselben beschrieben.

<p>Bei folgenden Absenzgründen braucht es keinen Jokertag</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist; b) ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler; c) aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schüler; d) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art; e) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen; f) aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen; g) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung 	<p>Was ist ein Jokertag?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Jokertagen handelt es sich um zwei freie Tage, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf. - Jokertage können dort eingesetzt werden, wo die Voraussetzung für eine ordentliche Abwesenheit nicht erfüllt ist (z.B. für Ferienverlängerungen) - Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. - Das zuständige Konrektorat bestimmt, ob bei besonderen Schulanlässen Jokertage bezogen werden können. - Nicht bezogene Jokertage verfallen.
---	---